wurzelt in einer jener Gesellschaften, welche sich um die Geschichte und Culturgeschichte ber Schweiz schon so vielfach verdient gemacht haben. R. Bijder-Merian hielt in der Siftorifden und Untiquarifden Befellichaft zu Bafel einen Bortrag über den auf dem Titel genannten Landsmann, einen Mitfampfer von St. Jatob, fah das für den Drud vorbereitete Manuscript über die Grenzen der Bereinszeit: ichriften hinauswachsen, und fand in Benno Schwabe einen Berleger, welcher felbit eine gediegene fünftlerische Ausstattung proponirte. Wie man ersieht, hatte dieje Absicht mit lauter einheimischen Rraften erreicht werden konnen. Die Thurnensen'iche Fabrik zu St. Alban lieferte ein treffliches Buttenpapier, die Baas'iche Schriftgießerei die Renaissancelettern, welche allerdings nach deutschem Geschmad "Grundstrich und Haarstrich" mehr als wünschenswerth unterscheiden, aber übrigens ichon, rund und flar find; diese Schrift tam in der Schweighauserischen Buchdruderei zu geschmadvoller Berwendung; Beichner, Radirer, Photographen ftellte ebenfalls die Schweiz, und nur der tüchtige Holzschneider C. F. Knaus in Bafel theilte fich der Beschleunigung halber mit Becht in München, Ade in Stuttgart und ber Brodhaus'ichen Unftalt in Leipzig in Die Arbeit. Man erfennt bald, daß alle Betheiligten die vollendete Ausführung ihrer Aufgaben als Ehrensache betrachtet haben. Auch ichweizer Rünftler vergangener Beiten wurden zur Mitwirfung ber angezogen, und die Art, wie dies geschehen, verpflichtet uns einerseits jum Danke, wie fie anderseits zu Einwendungen herausfordert. Der Runftfreund wird die Facsimile-Copien von Zeichnungen so origineller Meister, wie Urs Graf und Niklas Manuel, sowie manche Initiale aus alten handschriften freudig willfommen heißen, fich auch gern Biederholungen einzelner Figuren von Schongauer, Solbein zc. gefallen laffen, und, falls er nicht zur ftrengften Schule gehört, felbft nicht darüber grollen, daß manche Figur etwas willfürlich angebracht worden ift. Liegt auch zwischen dem tapfern Sevogel und den meiften hier namhaft gemachten Runftlern eine geraume Beit, fo wurde doch die vom Berfaffer begehrte Nachficht gern gewährt werden können, wenn diese die einzigen "Anachronismen und Launen in der fünftlerischen Ausstattung" waren. Allein er ift damit nicht zufrieden gewesen. Wollen ichon romanische und gothische Initialen dem Textdrud nicht zu Gesichte fteben, jo geht es doch über das Bulaffige hinaus, wenn in ein gothisches N. eine Composition Golbein's, des Renaissancefünftlers par excellence, oder gar in eingothisches B. eine Figur von dem Dentmal eingepfercht wird, welches die heutigen Eidgenoffen den Belden von St. Jatob errichtet haben. Gegen dergleichen Stilvermischungen Einspruch zu erheben, ift fein Doctrinaris mus und feine Pedanterie; denn fie wirfen ja direct den Beftrebungen entgegen, das Stilgefühl wieder jum Gemeingut ju machen, Bestrebungen, welchen dieses schone Buch doch ebenfalls dienen will.

Bien, im Juli. B. Bucher.

Eine Rechtsfrage. — Wir verkauften vor längerer Zeit an L. einige Galvanos unserer Driginale. Diese Handlung fiel in Concurs, und nun erstand diese Galvanos eine andere Handlung und veröffentlicht dieselben. — Ist lettere berechtigt, die Galvanos zu veröffentlichen? Es ist doch Usance im Buchhandel, daß Galvanos nicht weiter verkauft werden dürsen, wenn nicht besondere Abmachungen getroffen sind. Wir haben der Firma L. nie Erlaubeniß ertheilt, unsere Galvanos weiter zu verkaufen. Kann nun die Concursverwaltung ein Recht ausüben, das dem Cridar selbst nicht zustand? — Wir glauben, daß diese Frage eine große Anzahl Collegen interessiren dürste, und stellen dieselbe hiermit zur öffentslichen Discussion. —r.

Erwiderung. — In Nr. 159 des "Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel" gibt ein Anonymus seiner Entrüstung über eine Erwiderung Ausdruck, welche wir dieser Tage gegen einen uns betreffenden Angriff der "Gladbacher Zeitung" richteten. Der Hr. Einsender schreibt: wir hätten uns nicht "entblödet", öffentlich zu proclamiren, daß $33\frac{1}{3}$ % die gewöhnliche, im Buchhandel längst übliche Provision sei, und fügt hinzu:

Wenngleich im Allgemeinen die Bezugsbedingungen im lieben deutschen Buchhandel leider dem Publicum nicht ganz unbekannt sind, so sehlte doch den Meisten eine sichere Handhabe, auf welche sich stübend die Kunden mit ihren maßlosen Forderungen betr. Rabatt auftreten konnten. Und wenn auch die "Gladbacher Zeitung" nur in Gladbachs Kreisen verbreitet ist, so genügt diese Publication doch, die dortigen Buchhändler in Bieler Augen in eine Kategorie von Menschen zu bringen, deren Ansehen mehr als zweiselhafter Katur ist.

Natürlich gibt die Redaction dieser Auslassung bereitwilligst Raum, vergift aber dabei, daß gerade der Borftand des Borjenvereins der Deutschen Buchhändler es ift, welcher in bis jest noch nicht dagewesener Beise die einzelnen Buntte unseres Buchhandler= Circulars an die Deffentlichkeit jog und in demfelben Borfenblatt jum Abdrud brachte. Bir erinnern gang ipeciell an benjenigen Baffus unferes Circulars, in welchem vertraulich mitgetheilt wurde, daß der Mitteldeutsche Rennverein in Gotha dem Gewinner des erften Preises event. 150,000 M. ftatt desfelben ausbezahle. - Bas nun den vorliegenden Fall betrifft, jo hatte man in dem Artifel der "Gladbacher Zeitung" die Höhe der den Sortimentern beim Bertrieb des Legifons gewährten Provision von 42 M. als abnorm hoch bargestellt, und antworteten wir einfach, daß dies 331/30/0, also die längst übliche Buchhändler = Provision jei. Man hat seitens des Borftandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhandler eine förmliche Betjagd gegen uns heraufbeichworen und verlangt nun, daß wir auf all die Ungriffe ftillichweigen follen. Das find wir aber durchaus nicht gewillt.

Gotha, den 15. Juli 1880.

Literarisches Inftitut (Bichteler, Lingenberg & Co.).

Russischen wir folgende Notiz: "Die unter der Redaction des Berlagsbuchhändlers Emil Hartge seit 1879 (inrussischer Sprache) erscheinende »Bibliographie de la Russie, Messager general de la Librairie et de la Presse« ist auf Anordnung des russischen Ministeriums der Bolksaufklärung in Anerkennung der in diesem Organe enthaltenen, den Lehrern mittlerer Lehranstalten nühlichen Mittheilungen zur Anschaffung allen Bibliotheken dieser Anstalten empsohlen und für die Bibliotheken der Lehrerinstitute und Seminare Rußlands gutgeheißen worden. Es ist dies eine Anerkennung, die bisher noch keinem bibliographischen Organe in Rußland zutheil wurde."

Antiquarisches. — Die Bibliothek des verstorbenen Professors der Kunstgeschichte Dr. A. Hagen in Königsberg ist in den Besitz von Hrn. J. A. Stargardt in Berlin übergegangen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt, Jahrg. 1880. Juli.

Inhalt: Professor Burchard's internationaler uniformer Catalogzettel. — Der Benedictiner-Orden und sein vierzehnhundertjähriges Jubiläum. — Verzeichniss der vom Grafen v. Sayn dem Cistercienser-Kloster Marienstatt geschenkten Handschriften, nebst Schenkungsurkunde. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.